



Pressemitteilung
Berlin, 06. Oktober 2026

Netzengpassgebiete: Netzbetreiber beim Ausbau in die Pflicht nehmen

Stiftung Klimaneutralität empfiehlt, dass Netzbetreiber die Kosten von Netzengpässen in kapazitätslimitierten Netzgebieten selbst tragen, wenn sie diese nicht binnen sechs Jahren beseitigen.

Nach dem Netzpaket der Bundesregierung sollen neue Wind- und Solaranlagen in überlasteten Netzgebieten künftig auf einen Teil ihrer Entschädigung verzichten, wenn der Netzbetreiber sie abregelt. Eine Frist zum Netzausbau sieht der Gesetzentwurf dagegen nicht vor. Ein heute veröffentlichter Policy Brief der Stiftung Klimaneutralität empfiehlt deshalb: Beseitigt ein Netzbetreiber einen Engpass nicht innerhalb von sechs Jahren, trägt er die Entschädigungskosten selbst und darf sie nicht mehr vollständig auf die Stromkunden umlegen. Ein von der Stiftung beauftragtes Rechtsgutachten der Kanzlei w2k hält das für rechtlich zulässig und enthält einen ergänzenden Formulierungsvorschlag für den Gesetzentwurf.

Rainer Baake erklärte für die Stift: „Das Netzpaket lädt in seiner jetzigen Form die Kosten überlasteter Netze bei den Betreibern von Wind- und Solaranlagen ab. Wer Engpässe ausweisen darf, muss sie auch beseitigen. Ansonsten verwalten Netzbetreiber Engpässe, statt sie abzubauen.“

Neues Instrument, offene Fragen

Kern des Netzpakets ist der sogenannte Redispatch-Vorbehalt: Netzbetreiber dürfen überlastete Gebiete für bis zu sechs Jahre als kapazitätslimitiert ausweisen. Neue Wind- und Solaranlagen sollen dort auf die Entschädigung für abgeregelten Strom verzichten, begrenzt auf 20 Prozent ihrer Jahreserzeugung. Das Problem dahinter ist real: Das Engpassmanagement kostete 2025 rund 3,1 Milliarden Euro, und rund 35 Prozent der abgeregelten Erneuerbaren-Strommenge gingen bereits auf Engpässe im Verteilnetz zurück. Das Instrument selbst steht aber rechtlich auf wackligen Füßen. Mehrere Rechtsgutachten bezweifeln, dass es mit dem EU-Recht vereinbar ist, darunter auch das Gutachten der Kanzlei w2k im Auftrag der Stiftung.

Zugleich erkennt die Bundesnetzagentur bereits an, dass Netzbetreiber Engpässe und damit die Kosten des Redispatch mitverantworten. Sie behält sich vor, diese Kosten ab 2029 nur noch in effizientem Umfang anzuerkennen. Das Netzpaket greift diesen Gedanken nicht auf: Es begrenzt die Ansprüche der Anlagenbetreiber, setzt den Netzbetreibern aber keine Frist für den Ausbau.

Der Vorschlag: Sechs Jahre Frist, dann zahlt der Netzbetreiber

Hält der Bundestag am Redispatch-Vorbehalt fest, muss er ihn um seine zweite Hälfte ergänzen: eine Kostenverantwortung der Netzbetreiber. Mit der erstmaligen Ausweisung eines Engpassgebiets beginnt dann eine Frist von sechs Jahren. Beseitigt der Netzbetreiber den Engpass bis dahin nicht, trägt er die Entschädigung abgeregelter Anlagen selbst. Welchen Anteil er nicht mehr auf die Stromkunden umlegen darf, legt die Bundesnetzagentur fest. Ausgenommen sind nur Verzögerungen, deren Ursachen außerhalb seines Einflussbereichs liegen und die er der Regulierungsbehörde nachweist.

Rechtsgutachten liefert den Gesetzestext

Anders als beim Redispatch-Vorbehalt selbst hält das Gutachten der Kanzlei w2k (Prof. Dr. Georg Hermes, Dr. Holger Weiß) die Kostenverantwortung der Netzbetreiber für unions- und verfassungsrechtskonform. Das Gutachten formuliert konkrete Formulierungsvorschläge zur Änderung des Gesetzentwurfs im Energiewirtschaftsgesetz und im Erneuerbare-Energien-Gesetz.

Frederik Josten, Stiftung Klimaneutralität: „Beide Seiten müssen die Kosten der Synchronisierung tragen: Projektentwickler, weil sie den Standort wählen, und Netzbetreiber, weil sie über Zeitpunkt und Ort des Ausbaus entscheiden. Unser Vorschlag lässt sich mit wenigen Änderungen in den Gesetzentwurf übernehmen.“

Weitere Informationen:

Der Policy Brief „Die zweite Hälfte des Redispatch-Vorbehalts“ und das Rechtsgutachten der Kanzlei w2k stehen auf der Website der Stiftung Klimaneutralität zum Download bereit:

www.stiftung-klima.de/de/artikel/die-zweite-halfte-des-redispatch-vorbehalts

Über die Stiftung Klimaneutralität

Die Stiftung Klimaneutralität hat im Juli 2020 in Berlin ihre Arbeit aufgenommen. Ihr Ziel ist es, Wege zur Klimaneutralität aufzuzeigen. Sie entwickelt in enger Kooperation mit anderen Denkfabriken sektorübergreifende Strategien für ein klimagerechtes Deutschland. Auf der Basis von guter Forschung will die Stiftung informieren und beraten – jenseits von Einzelinteressen. www.stiftung-klima.de

Pressekontakt:

Michael Schroeren, Leiter Medien, Stiftung Klimaneutralität
presse@stiftung-klima.de, Tel. +49 157 9234358